

Erwartungen der ADM-Zulieferer



ADM ist sich bewusst, dass stabile Beziehungen zu den Zulieferern sehr wichtig für unseren Erfolg sind, und fördert daher eine für beide Seiten vorteilhafte Geschäftsbeziehung, die auf ethisch einwandfreiem Verhalten beruht. Wir wählen unsere Zulieferer sorgfältig aus, um zu gewährleisten, dass sie unsere Verpflichtung zu Integrität teilen. Von Zulieferern von ADM wird erwartet, dass sie ihre Geschäftstätigkeit stets auf faire und ethisch korrekte Weise und unter Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften ausüben. Darüber hinaus wird von den Zulieferern erwartet, dass sie die folgenden Prinzipien kennen und befolgen.

- **Bestechung** – ADM untersagt jede Form von Korruption und erwartet dasselbe von seinen Zulieferern. Dies bedeutet, dass Zulieferer keinerlei Bestechungsgelder, geheime Provisionen und andere ethisch nicht korrekte Zahlungen bei Kontakt mit einem Staatsbeamten oder mit irgendeinem anderen Unternehmen anbieten oder annehmen dürfen. Zulieferer müssen stets das Antikorruptionsgesetz der USA ([U.S. Foreign Corrupt Practices Act](#)) befolgen, sowie alle örtlichen Gesetze zur Korruptionsbekämpfung, die Bestechung auf kommerzieller wie auf staatlicher Ebene untersagen. ADM fordert von den Zulieferern die Teilnahme an seinem Due-Diligence-Prüfungsprozess, bevor sie im Auftrag des Unternehmens mit einem Staatsbeamten in Interaktion treten.
- **Geschäftliche und finanzielle Aufzeichnungen** – Wir erwarten von unseren Zulieferern, dass sie im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit mit ADM korrekte Geschäftsbücher, -unterlagen und -konten führen. Zulieferer müssen über alle im Auftrag von ADM oder aus von ADM zur Verfügung gestellten Mitteln vorgenommene Zahlungen (einschließlich Geschenken, Mahlzeiten, Bewirtungen oder Wertgegenständen) Buch führen. Zulieferer müssen ADM auf Verlangen eine Kopie dieser Buchführungsunterlagen zur Verfügung stellen. Es kann außerdem von Zulieferern verlangt werden, dass sie bestimmte Dokumente in Bezug auf Lebensmittelsicherheit und Produktrückverfolgbarkeit (Herkunftszuordnung) aufbewahren.
- **Werbegeschenke, Mahlzeiten und Bewirtungen** – Zulieferer sollten davon absehen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von ADM Reisen, häufige Mahlzeiten oder kostspielige Geschenke anzubieten. Gewöhnliche Geschäftsessen und kleine Aufmerksamkeiten von nominellem Wert sind akzeptabel. Geldgeschenke oder liquide Mittel, wie Geldgeschenkkarten, sind verboten.
- **Interessenkonflikte** – ADM-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter dürfen über kein finanzielles Interesse bzw. keine Beschäftigungsvereinbarung bei einem Zulieferer verfügen, die mit der Pflicht der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters, im besten Interesse von ADM zu handeln, in Konflikt geraten oder den Anschein eines Konflikts haben könnte. Falls eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter des Zulieferers in verwandtschaftlicher Beziehung (Ehegatte, Kind, Elternteil, Geschwister, Großeltern, Schwiegereltern, Schwägerin oder Schwager, Enkel, Lebenspartner) zu einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter von ADM steht oder falls der Zulieferer in irgendeiner anderen Beziehung zu einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter von ADM steht, die einen Interessenkonflikt darstellen könnte, muss der Zulieferer diese Tatsache ADM mitteilen oder dafür sorgen, dass die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter von ADM dies erledigen. Freundschaften zwischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern von Zulieferern und ADM sind unvermeidlich und akzeptabel, sollten jedoch nicht zur Beeinflussung von geschäftlichen Entscheidungen eingesetzt werden.
- **Menschenrechte und Verantwortung für die Umwelt** – Wir erwarten, dass Zulieferer Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen respektieren, Vielfalt und Chancengleichheit an ihrem Arbeitsplatz unterstützen sowie Gesundheit und Sicherheit aller Parteien fördern. Zulieferer müssen sich außerdem an die Gesetze in Bezug auf Arbeitsstunden, Löhne, Menschenhandel und die Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit halten. Wir erwarten von den Zulieferern, dass sie ihre geschäftliche Tätigkeit im Einklang mit dem Engagement von ADM für die Umwelt ausführen.
- **Informationsschutz** – Wir erwarten von Zulieferern, vertrauliche Informationen von ADM, an die sie im Zuge ihrer geschäftlichen Beziehung gelangen, zu schützen und zu wahren. Ebenso sollten Zulieferer niemandem bei ADM Informationen bezüglich eines anderen Unternehmens mitteilen, falls der Zulieferer vertraglich oder gesetzlich verpflichtet ist, diese Informationen nicht mitzuteilen.
- **Produktsicherheit und Qualität** – Wir erwarten von unseren Zulieferern, dass sie Produkte liefern und Dienstleistungen erbringen, die sicher sind sowie geeignet, die vereinbarten und dargestellten Anforderungen zu erfüllen, und sich im Einklang mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften befinden.
- **Handelssanktionen** – ADM erwartet von seinen Zulieferern, dass sie geltende Gesetze und Vorschriften für Handelssanktionen von Ländern, in denen ADM geschäftlich tätig ist, einhalten. Im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit mit ADM müssen Zulieferer Transaktionen mit einer sanktionierten Partei oder einem sanktionierten Land unterlassen (sofern sie nicht durch die Rechtsabteilung von ADM anderweitig autorisiert wurden). Des Weiteren dürfen sie keine andere Partei zur Durchführung von Aktivitäten einsetzen, die aufgrund der Verbote durch Handelssanktionen von Rechts wegen nicht direkt durchgeführt werden können.
- **Meldung potenziellen Fehlverhaltens** – Zulieferer können sich an ADM wenden, um Fragen zu stellen oder Bedenken zu melden. Per Post: P.O. Box 1470, Decatur, IL, USA 62525, per E-Mail: compliance@adm.com, per Telefon: +1-800-637-5843 ext. 4929 oder online: www.theadmwayhelpline.com. Berichte oder Meldungen können anonym erfolgen, wo dies gesetzlich zulässig ist.